



der gewöhnlichen Landrace angehört, aus dem Königreich Polen und den k. k. österreichischen Staaten über die Grenzen der vorerwähnten Kreise Beuthen, Pless, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Reisse, Kreuzburg, Lublinik und Rosenberg ohne Abhaltung einer einundzwanzig-tägigen Quarantaine eingebracht werden.

2. Schwarz- und Wollenvieh ist am Einlaßorte einer sorgfältigen Reinigung durch Schwemmung, in der kalten Jahreszeit durch Wäsche in bedeckten Räumen, zu unterwerfen und einer gleich sorgfältigen Reinigung müssen sich auch, nach dem Ermessen der ausführenden Behörde, die Treiber unterwerfen;
3. Rinderhäute dürfen nur, wenn sie völlig hart und ausgetrocknet, Hörner nur, wenn sie von den Stirnzapfen und allem häutigen Anhang befreit sind, unbearbeitete Wolle und thierische Haare (excl. Borsten) dürfen nur in Säcken oder Ballen verpackt über die Landesgränze eingehen und in diesem Zustande in das Innere des Landes transportirt werden. Noch nicht völlig harte und ausgetrocknete Häute, — die im Winter hartgefrorenen Häute können, wie sich von selbst versteht, für trockne Häute nicht geachtet werden, — und Hörner, die von den Stirnzapfen und häutigen Anhängen noch nicht befreit sind, müssen an der Gränze zurückgewiesen werden.

Die Zurückweisung findet auch statt, wenn unter einer Ladung Häute oder Hörner auch nur einige nicht völlig harte und ausgetrocknete, oder auch nur einige von den Stirnzapfen oder den häutigen Anhängen noch nicht befreite gefunden werden, und zwar trifft in solchen Fällen die Zurückweisung die ganze Ladung.

4. Geschmolzenes Talg kann nur in Fässern zugelassen werden und das sogenannte Wampentalg (geschmolzenes Talg in häutiger, vom Rindvieh selbst herrührender Emballage) passiert nur, wenn die häutigen Emballagen an der Gränze vom Talg getrennt und vernichtet worden sind.
 5. Ungeschmolzenes Talg und frisches Rindfleisch werden zurückgewiesen.
- Doppeln, den 6. November 1866. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der in dem Flecken Deutsch-Neukirch auf den 31. December d. J. angelegte Kram- und Viehmarkt ist auf den 12. desselben Monats verlegt worden.

Doppeln, den 2. November 1866.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 86. Betr. die Anfertigung und Einreichung der Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2. Halbjahr 1866.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, die Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro 2. Halbjahr 1866 bis zum 30. November d. J. vorschriftsmäßig gefertigt in duplo anher einzureichen.

Bei Revision der Zu- und Abgangs-Listen ist bisher bemerkt worden, daß die Ortsvorstände neuzugezogene Personen nicht nachgewiesen haben, weshalb diese Personen erst bei Revision der Listen haben nachgetragen werden müssen.

Um diesem, das Interesse des Steuer-Fiskus benachtheiligenden Uebelstande Abhilfe zu verschaffen, mache ich den Ortsvorständen zur Pflicht, sämtliche Zugänge rechtzeitig in die Listen aufzunehmen. Auch sind die Beläge zu den Ab- und Zuganglisten nach derselben Reihenfolge zu ordnen und zu heften, wie die Listen in den Listen aufgeführt stehen, wobei die Beläge für Zu- und Abgang zu sondern sind. Die Wehrmänner, ohne Ausnahme des Standes und ihrer sonstigen Verhältnisse, welche zu den Fahnen einberufen worden sind, dafern sie selbstständig steuern, sind auf die Dauer ihrer Einberufung unter Angabe der Zeit in den Semesterlisten mit der Steuer in Ausfall zu bringen.

Etwaige Klassensteuer-Rest-Zugänge aus Vorjahren sind in eine besondere Zugangliste, welche gleichzeitig in duplo einzureichen, aufzunehmen.

Neustadt, den 13. November 1866.

Der Königliche Landrath.

Nr. 87. Betr. die Kriegleistungen und deren Vergütung.

In Folge höherer Anordnung fordere ich alle Ortsbehörden und Privatpersonen, welche noch Entschädigungs-Forderungen für Kriegleistungen geltend zu machen haben, hiermit auf, ihre Ansprüche unter Einreichung der darüber sprechenden Ausweise bis spätestens zum 30. d. M. bei mir zu liquidiren, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß das Liquidations-Geschäft mit dem 30. d. M. geschlossen wird und alle die Forderungen, welche bis dahin nicht angemeldet sind, von dem Liquidations-Verfahren des Kreises ausgeschlossen werden.

Neustadt, den 14. November 1866.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf der Straße von Dittersdorf nach Neustadt ist eine Wagenkette gefunden worden, welche der Eigentümer beim Ortsgerichte in Dittersdorf wieder in Empfang nehmen kann.

Neustadt D.S., den 15. November 1866.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Füsilier bei der 9. Comp. 3. Oberschl. Inf.-Rgmts. Nr. 62 August Heinrich Schan aus Jassen, hiesigen Kreises, hat sich am 11. d. M. aus seiner Garnison Ratibor ohne Urlaub entfernt.

Die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die königlichen Gensdarmen des Kreises werden veranlaßt, auf den p. Schan, dessen Signalement nachfolgt, zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Militärbehörde zur weiteren Abführung an das königliche Commando des Füsilier-Bataillons gedachten Regiments abzuliefern.

Neustadt, den 15. November 1866.

Der Königliche Landrath.

Signalement. Vor- und Zuname August Heinrich Schan, Geburtsort Jassen, Neustädter Kreis, Religion katholisch, Alter 22 Jahr 5 Monate, Größe 5 Fuß 3 Strich, Haare braun, Stirn flach, Augenbrauen braun, Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe braun, Gestalt unterseht, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: starke Hände. Bekleidung: 1 Waffenrock, 1 Halsbinde, 1 Feldmütze, 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar Commissstiefeln und 1 Commisshemde. Die Dienstgegenstände tragen den Stempel: 3. O. S. I. R. Nr. 62. F. B. 9. C.

Steckbrief. Der Schuhmacher Johann Marosch aus Neugarten, Ratiborer Kreises, ist aus dem Landarmen- und Correktionshause zu Kreuzburg entwichen.

Die Polizei- und Ortsbehörden des Kreises mache ich auf den p. Marosch, dessen Signalement unten nachfolgt, unter dem Veranlassen aufmerksam, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die Direction gedachter Anstalt abzuliefern.

Signalement. Namen Marosch Johann, Stand Schuhmacher, Geburts- und Wohnort Borst. Neugarten Kreis Ratibor, Religion katholisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 2 $\frac{3}{4}$ Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne defect, Bart rasirt, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, Sprache deutsch und polnisch. — Bekleidung: 1 graue Mütze ohne Schirm, 1 grüne Tuchjacke mit blanken Knöpfen und einem weißen Streifen am linken Aermel, 1 Paar grüne Tuchhosen, 1 Paar Halbstiefeln, 1 Paar blaumelirte baumwollene Strümpfe, 1 Paar grauleinene Unterhosen, 1 weißleinenes Hemde, 1 blaukarrirtes Halstuch, 1 blaues Schnupftuch mit weißen Punkten.

Neustadt, den 14. November 1866.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Müllergeselle Johann Leopold Michna, aus Czartowiz gebürtig, 32 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen drei einfacher Diebstähle unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Michna Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 9. November 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Deputation für Strassachen.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 10. Juni 1857 hinter dem Auszüglersohne Franz Knöfel (Kneifel) aus Langenbrück, jetzt 35 Jahre alt, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt D.S., den 3. November 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 25. September 1860 hinter dem Tischlergesellen Paul Gabriel aus Polnisch-Neudorf, Kreis Dppeln, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
Neustadt, den 3. November 1866. Königlich-Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 9. Dezember 1865 hinter den Heerespflichtigen: Knecht Johann Hoffmann aus Neustadt, geboren den 20. Oktober 1842; Ignaz Schwarz aus Neustadt, geb. den 8. Dezember 1842; Tischlergesellen August Weber aus Neustadt, geb. den 27. August 1842; Franz Lumpa aus Klein-Pramsen, geb. den 14. April 1842; Tischlergesellen Friedrich Wilhelm Herrmann aus Schnellewalde, geb. den 17. April 1842; Franz Koxem aus Siebenhuben, geb. den 22. August 1842; August Eisner aus Dorf Steinau, geb. den 29. Juni 1842; Amtmannssohn Carl Wilhelm Heidenreich aus Wadenau, geb. den 28. Januar 1842; August Bauch aus Zülz, geb. den 6. Februar 1842; Carl Wiersba aus Zowade, geb. den 1. September 1842; Carl Joseph Bullig aus Dirschelwitz, geb. den 29. September 1842; Knecht Carl Pelka aus Dobersdorf, geb. den 2. November 1842; Albert Christ aus Ober-Glogau, geb. den 3. August 1842; Barbier Johann Rudolph Hoppe aus Ober-Glogau, geb. den 27. Dezember 1842; Franz Wilhelm Heinze aus Ober-Glogau, geb. den 15. Juni 1842; Anton Franz Klimel aus Ober-Glogau, geb. den 17. Januar 1842; Carl Millert aus Ober-Glogau, geb. den 20. März 1842; Franz Anton Thomas aus Ober-Glogau, geb. den 22. September 1842; Joseph Pasdzorek aus Glöglischen, geb. den 3. Juli 1842; Franz Heinisch aus Hinterdorf, geb. den 7. März 1842; Carl Pientka aus Kujau, geb. den 31. December 1842; Ludwig Glagel aus Alt-Kuttendorf, geb. den 31. Juli 1842; Wilhelm König aus Pietna, geb. den 26. Juli 1842; Franz Harmanza aus Schreibersdorf, geb. den 4. Oktober 1842; Wächtersohn Joseph Johann Ignaz Gonschior aus Stöblau, geb. den 29. Juli 1842; Johann Reidera aus Ewardawa, geb. den 1. März 1842 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
Neustadt, den 5. November 1866. Königlich-Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 7. d. M. ist dem pensionirten Gensdarm Dressler hier eine silberne Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt und römischen Ziffern entwendet worden. Behufs Ermittlung derselben und des Thäters wird der Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Neustadt, den 10. November 1866. Der Königl. Staats-Anwalt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Bekanntmachung vom 31. v. M., betreffend den Diebstahl einer Uhr bei dem Viktualienhändler Stephan ist durch Ermittlung des Thäters erledigt.
Neustadt, den 9. November 1866. Der Königl. Staats-Anwalt.

Der hierorts am 17. September c. ausgefallene Kram- und Viehmarkt wird mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Dppeln am Montage den 3. Dezember c. abgehalten werden.
Creuzburg, den 7. November 1866. Der Magistrat. gez. Müller.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 13. November 1866.			Ober-Glogau, den 9. November 1866.			Zülz, den 12. November 1866.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	3 3	2 29	2 25	3 2	2 3	2 25	3	2 27	2 25
2.	Roggen	2 12	2 10	2 7	2 8	2 7	2 6	2 15	2 12	2 10
3.	Gerste	1 25	1 22	1 19	1 26	1 24	1 22	1 26	1 25	1 22
4.	Hafer	1 3	1 1	— 29	1 2	1 1	1 —	1 2	1 —	— 28
5.	Erbsen	2 28	2 3	1 28	2 20	2 17	2 15	—	2 15	—
6.	Kartoffeln	—	— 16	—	— 16	— 15	— 15	—	— 16	—
7.	Heu pro Centner	1 10	1 7	1 5	1 5	1 3	1 —	1 7	1 5	1 2
8.	Stroh pro Schock	5 20	5 10	5 —	6 10	6 5	6 —	—	5 20	—

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 46.

Neustadt den 17. November 1866.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

Nr.	Name	Wfd.	Loth Brot	und	Loth Semmel.	Nr.	Name	Wfd.	Loth Brot	und	Loth Semmel.
1.	Burczyl	-	28	"	"	1.	Mieszko	-	27	Loth Brot	und 16 Loth Semmel.
2.	Fr. Gylson	-	"	"	"	2.	M. März	-	27	"	"
3.	M. Gylson	-	"	"	"	3.	Th. Mocha	-	25	"	"
4.	F. Gerlich	-	"	"	"	4.	A. Preiß	-	24	"	"
5.	J. Klose	-	24	"	16	5.	E. Schnelber	-	"	"	15
6.	H. Koffubel	-	24	"	14	6.	W. Schwanger	-	27	"	16
7.	M. Lampart	1	"	"	16	7.	G. Schwanger	-	24	"	15
8.	E. Marx	1	"	"	15	8.	F. Schröder	-	26	"	16
9.	E. März	-	24	"	12	9.	J. Thell	-	27	"	16

Ober-Glogau, den 12. November 1866.

Der Magistrat.

In Jütz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

1.	August Art	1 Wfd.	4 Loth Brot	und	17 Loth Semmel.	1.	W. Michler	1 Wfd.	16 Loth Brot	und	18 Loth Semmel.
2.	J. Gornig	1	"	"	16	2.	J. Neimann	1	"	"	18
3.	Joh. Irmer	1	"	"	16	3.	Andr. Thienel	1	"	"	18
4.	Em. Kötter	1	"	"	17	4.	Jos. Hoffmann	1	"	"	16

Jütz, den 13. November 1866. Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Russischer Magenbitter,

aus den heilsamsten Kräutern extrahirt, und daher besonders wohlthuend und stärkend bei Magen- und Leibesbeschwerden, empfiehlt die Fabrik von

J. Blumenthal in Ober-Glogau.

Nachstehendes zur gefälligen Beachtung.

Physikats-Zeugniß.

Das Liqueur-Fabrikat, welches mir Herr J. Blumenthal zu Ober-Glogau unter der Bezeichnung „Russischer Magenbitter“ zur Untersuchung und Prüfung übermittelt hat, ist aus Ingredienzien bereitet, welche keine der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalten, vielmehr sich bei **Appetitlosigkeit, gestörter Verdauung, Blähungsbeschwerden und Hartleibigkeit** wirksam bewähren, und daher auch der Liqueur in allen dergleichen Krankheitszuständen zu empfehlen sein dürfte.

Neustadt O.S., den 18. Oktober 1866.

Der Königl. Kreis-Physikus, Sanitätsrath

Dr. Wüstefeld.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß des Häuslers Thomas Koch zu Hinterdorf gehörigen Grundstücke:

- 1) die Häuslerstelle Nr. 40 Hinterdorf, abgeschätzt auf 170 Thlr.;
 - 2) das Ackerstück Nr. 134 Hinterdorf, 1 Morgen 17 $\frac{3}{4}$ Rutben Preussisch Flächeninhalt, abgeschätzt auf 200 Thlr.;
 - 3) die Schloßkrautbeete Nr. 366, 367, 368 und 369, abgeschätzt auf zusammen 40 Thlr.
- zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen im Bureau I. der unterzeichneten Gerichts-Commission einzusehenden Taxe sollen

am 28. Februar 1867

Vormittags 11 Uhr zum Zweck der Auseinandersetzung an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern befriedigt sein wollen, haben sich mit ihrem Anspruche im obigen Termine zu melden.

Gleichzeitig werden die in dem Wohnort uns nicht bekannten Real-Interessenten zu diesem Termine mit vorgeladen.

Ober-Glogau, den 30. Oktober 1866.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission. I. Bezirk.

Den diesjährigen
großen Weihnachts-Ausverkauf,

von dem ich keinen Artikel meines Lagers auszu-
 schließen beabsichtige, eröffne ich bei bedeutend er-
 mäßigten Preisen mit dem

20. November c.

Neustadt OS. **A. S. Fränkel.**

Bekanntmachung.

Der auf 105 Thlr. excl. Hand- und Spanndienste
 veranschlagte Neubau eines Brunnens auf der
 Pfarrei zu Kostenthal soll im Wege öffentlicher Ei-
 citation an den Mindestfordernden verdingen wer-
 den. Hierzu habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 22. November c.

Vormittags 11 Uhr in meinem Amtskloakale hieselbst
 anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem
 Bemerkten eingeladen werden, daß der Kostenan-
 schlag und die Bedingungen in meinem Bureau
 eingesehen werden können.

Cosel, den 3. November 1866.

Der Königliche Landrath.

Himm l.

20 Stück gesunde starke Wiesen-Eichen, nahe an
 Deutsch-Rasselwitz gelegen, werden den 26. d. M.
 Vormittags um 10 Uhr meistbietend gegen gleich
 baare Bezahlung verkauft.

Pommerwitz, den 15. November 1866.

Friedrich Kremsler, Anbauer.

Auf dem Dominium Wackenau stehen eine Par-
 tie Birken- und Eichen-Schirrholz, à Cu-
 billfuß $3\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr.; sowie circa 10 Klaftern
 trockenes Leibholz zum Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt.

Chaussee-Material-Verdingung.

Zur Herstellung der Chaussee zwischen Sieben-
 huben und Neustadt Stations-Nummer 1396 bis
 1445 für das Jahr 1867, sind:

196 Schachtruthen feste Grauwad. oder Feld-
 steine und $24\frac{1}{2}$ Schachtruthe gewachsener Kies
 erforderlich.

Die hierauf zu stellenden Lieferungs-Offerten sind
 versiegelt mit der Bezeichnung „Gebote auf Chaussee-
 Materialien“ bis zum 1. Dezember c. dem Unter-
 zeichneten portofrei einzusenden, woselbst auch die
 Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Reisse, den 9. November 1866.

Der Bau-Rath. Illing.

Ligroine, beste, raffinierte Waare, em-
 pfing und empfiehlt billigt
 J. C. Rudolph, Ring 41.

Eine Pferdebedeckung ist gefunden worden. Abzuho-
 len beim Chausseebeamten Kallenbrunn in Neustadt.

Die Beleidigung, die ich gegen den hiesigen Gärt-
 nerauszüger Johann Otte in Betreff seines Vaters
 Georg Otte ausgesprochen habe, widerrufe ich als
 Unwahrheit. Bitte ihm dies zur Genugthuung
 hiermit öffentlich ab.

Langenbrück, den 12. November 1866.

Franz Breier, Gärtner.

Die Inserionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Beile oder deren Raum 1 Sgr.